1.2019

WEIT WINKEL

SODI!

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Transnationale Unternehmen brauchen **transnationale Regeln**
AKHONA MEHLO

50 Prozent sind **nicht genug**
MAREN LEIFKER

Der **Teufelskreis** des globalen **Kapitalmarkts**
JEAN ZIEGLER

Inhalt

3 **Kann Wirtschaft leben, wenn Gesellschaften scheitern?**
Srdjan Tošić

4 **Die Sustainable Development Goals und das Gemeinwohl**
Gerd Hofielen und Matthias Kasper

6 **SDGs und die Chancen für den privaten Sektor**
James Gomme

8 **Transnationale Unternehmen brauchen transnationale Regeln: Ein Beispiel aus Südafrika**
Akhona Mehlo

10 **Warum wir ein Sorgfaltspflichten-Gesetz für Unternehmen brauchen**
Johanna Kusch

12 **Konzernklagen stoppen!**
Alessa Hartmann

14 **Zukunftsfähige Rohstoffpolitik**
Michael Reckordt

16 **50 Prozent sind nicht genug: Warum menschenrechtliche Sorgfalt verbindlich sein muss**
Maren Leifker

18 **Wirtschaft und Inklusion**
Interview mit Dušan Jovanović

20 **Staatenverschuldung: Der Teufelskreis des globalen Kapitalmarkts**
Jean Ziegler

23 **Impressum**

Liebe*r Leser*in,

mit der **AGENDA 2030** haben die Vereinten Nationen Nachhaltigkeitsziele formuliert, die **weltwirtschaftlichen Fortschritt** ermöglichen sollen – **und stets im Einklang stehen mit sozialer Gerechtigkeit und dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Ressourcen.** Was SODI besonders wichtig ist, bringt das Nachhaltigkeitsziel 8 (SDG 8) auf den Punkt: Es fordert ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum bei menschenwürdiger Arbeit. Dafür braucht es genügend Arbeitsplätze, verantwortungsvolles Unternehmertum, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und die gezielte Förderung solcher Menschen, die besonders benachteiligt sind. **Denn wer Gerechtigkeit will, muss alle mitnehmen.** Doch so, wie wir die Wirtschaft heute kennen, wird sie durch ein geografisches Machtgefälle bestimmt. Eine Hälfte dieser Welt wirtschaftet auf dem Rücken der anderen Hälfte. Folgen sind Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen, erdrückende Auslandsschulden sowie Klimawandel. Autor*innen wie Johanna Kusch von Germanwatch fordern auch deswegen ein Sorgfaltspflichtengesetz für Unternehmen. Denn wie die Autorin richtig anmerkt: **„Verantwortung für Menschenrechte hört nicht an den Ländergrenzen auf".** Perspektiven über das Zusammenspiel von SDGs und Unternehmensverantwortung finden Sie auf den Seiten 4 und 6. Einen Blick darauf, wie Auslandsschulden von Ländern des Globalen Südens Entwicklung behindern und Machtverhältnisse erhalten, wirft Jean Ziegler auf Seite 20. Auch SODIs aktuelle Kampagne „Macht und Ohnmacht" widmet sich dem Thema der fairen Entschuldung. Lesen Sie mehr über unsere Petition zur Einführung eines fairen Insolvenzverfahren auf der letzten Seite dieses Heftes.

Die drei Nachhaltigkeitsprinzipien – ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit – sind auch für SODI in seinen Projekten besonders wichtig. Deshalb setzen wir uns gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen für eine bedarfsgerechte und inklusive Einkommensförderung ein – wie beispielsweise in Laos oder Serbien (S. 18).

Nun wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre! Und bitte verfolgen und unterstützen Sie unsere Arbeit weiterhin. **Denn die Welt braucht Gerechtigkeit.**

Ihre Dr. Sarah Ninette Kaliga
Geschäftsführerin SODI

Foto Titel: Dimtris Arvanitis, Poster for Tomorrow/UN Human Rights; Foto diese Seite: Lars Hormann/SODI

SRDJAN TOŠIĆ

In unserem globalisierten Wirtschaftssystem gewinnen transnationale Unternehmen stetig an Macht und Einfluss. In komplexen Wertschöpfungsketten agieren sie über Staatsgrenzen hinweg und sind oft unberührt von nationalen Gesetzen. In vielen, insbesondere armen Ländern, werden Gesetze oft nicht angewandt in der Hoffnung, einen Standort für ausländische Investoren vermeintlich attraktiver zu gestalten.

Kann Wirtschaft leben, wenn Gesellschaften scheitern?

Täglich kaufen sozialkritische Bürger*innen Produkte, die auf faire Produktion und schonenden Umgang mit der Umwelt hinweisen. Dass Konsumverhalten die Lieferkette beeinflussen kann, ist möglich. Doch wie viele Produkte gibt es, die auf eine menschenunwürdige Arbeit zurückzuführen sind, von denen wir noch nicht wissen? Und können und sollen Bürger*innen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung weltweit nur durch ihren Konsumboykott anprangern?

Das Konzept der Unternehmensverantwortung gibt es seit Jahrzehnten. Neben ehrlichen Versuchen, das eigene Geschäft fair und umweltschonend zu gestalten, wird es oft missbräuchlich für „das gute Image" verwendet. Unternehmen setzen sich vage Ziele und bestimmen selbst Sanktionen für eigenes Fehlverhalten.

Auch durch die Vereinten Nationen gab es bereits Impulse und Handlungsempfehlungen für ein menschenrechtskonformes Unternehmensverhalten. 2011 wurden UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet. Obwohl das Dokument ein wichtiger Schritt ist hin zu mehr menschenrechtlicher Verantwortung von Unternehmen, hat es sich gleichzeitig aufgrund seiner freiwilligen Anwendung als wirkungsarm erwiesen.

Nach Schätzungen des ECCHR (European Center for Constitutional and Human Rights) werden fast 25 Millionen Menschen weltweit durch Zwangsarbeit ausgebeutet – darunter häufig Kinder, Menschen mit geringer Bildung und Migrant*innen. Sie arbeiten unter menschenunwürdigen Bedingungen für Löhne, die ihre Existenz nicht sichern. Solche Umstände werden durch die Dynamiken des profitorientierten globalen Wirtschaftssystems verursacht. Einflussreiche transnationale Unternehmen verschärfen die ohnehin entsetzlichen Arbeitsbedingungen durch harte Wirtschaftspolitik sowie Preis- und Gewinnvorgaben. Armut ist also das Ergebnis einer wirtschaftlichen Form, die Profitmaximierung auf Ausbeutung basiert. Dass dies so ist, ist gleichzeitig ein Ergebnis von globaler marktorientierter Politik – einer Politik, die bewusst vor Menschenrechtsverletzungen die Augen verschließt. Armut und Ausbeutung sind sozial, politisch und wirtschaftlich konstruiert.

Was heißt also Unternehmensverantwortung? Sie bedeutet faires und nachhaltiges Wirtschaften, das allen Beteiligten ein menschenwürdiges Leben in Sicherheit ermöglicht. Menschenrechtliche Sorgfalt ist dabei entscheidend, sodass Katastrophen wie das Massaker in Marikana (siehe Seite 8) oder der Großbrand in der Fabrik eines KiK-Tochterunternehmens in Karatschi (siehe Seite 10) nicht wieder passieren. Aber Unternehmensverantwortung bedeutet ebenfalls, dass die Konzerne in solchen Fällen zur Rechenschaft gezogen werden und Betroffene Zugang zum Recht haben. Der *Zero Draft* eines verbindlichen Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten wurde bereits im Oktober 2018 vom UN-Menschenrechtsrat veröffentlicht und von der breiten Zivilgesellschaft begrüßt. Es ist entscheidend, dass die Zivilgesellschaften weltweit stark bleiben und ihre Regierungen daran erinnern, dass Menschenrechte unveräußerlich, unteilbar und universell – und somit überall anzuwenden sind. Das wäre letztendlich auch im Interesse der transnationalen Unternehmen. Denn, um den früheren UN-Generalsekretär Ban Ki-moon zu zitieren, „Wirtschaft kann nicht leben, wenn Gesellschaften scheitern".

SRDJAN TOŠIĆ ist Redakteur des Magazins WEITWINKEL und Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei SODI.

Fotos: UN Photo/Cia Pak; Lars Hormann/SODI (Portrait)

GERD HOFIELEN UND MATTHIAS KASPER

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) ist ein Wirtschaftsmodell, das die Leistungen von Unternehmen auf ethische Werte bezieht und den Wertebeitrag misst. Sie ist eine Alternative zum gegenwärtig dominierenden Prinzip der Profitmaximierung. Profite sind in einer Marktwirtschaft lebensnotwendig, aber die Profit-Maximierung als Prinzip von Entscheidungen führt zu Beschädigungen von ökologischen Systemen und zur Gefährdung von Menschen und gesellschaftlichen Systemen.

Die Sustainable Development Goals und das Gemeinwohl

Das Kerninstrument des GWÖ-Modells ist die Gemeinwohl-Bilanz, die zur ethischen Organisationsentwicklung und als Nachhaltigkeits-Berichtsrahmen verwendet werden kann. Damit wird der Beitrag eines Unternehmens zum Gemeinwohl sichtbar und messbar. Unternehmen zeigen mit einer Gemeinwohl-Bilanz[1] wie sie zu Werten beitragen, die z.B. im Grundgesetz verankert sind: Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie Transparenz und Mitentscheidung. Wenn Entscheidungen an diesen Werten orientiert werden, trägt die Prosperität von Unternehmen auch zur Prosperität in der Gesellschaft bei.

Der Beitrag der Gemeinwohl-Ökonomie zu den Sustainable Development Goals (SDGs)

Die ganzheitliche Sicht der Gemeinwohl-Bilanz zeigt Unternehmen, inwieweit negative soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen verringert bzw. positive Auswirkungen verbessert werden können. Damit kann die SDG-Performance verbessert werden. Innerhalb jedes Gemeinwohl-Themas wird mindestens ein SDG adressiert, tendenziell sogar mehrere SDGs. Die Unternehmensleistungen in den Gemeinwohl-Themen „Menschenwürde in der Zulieferkette", „Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung" und „Reduktion ökologischer Auswirkungen" tragen besonders hochgradig zur Umsetzung der SDGs bei[2]. Eine hohe Aktivität in diesen drei Themen verbessert erstens die ökologische Nachhaltigkeit der Wirtschaft in den reichen Industrieländern und verlangt Schritte in Richtung Suffizienz. Sie verbessert zweitens in der Konsequenz das Lebensniveau in den Ländern des Globalen Südens und verbindet dies drittens mit dem Schutz der planetarischen Grenzen, die die ökologischen Grundlagen für das menschliche Leben auf unserem Planeten markieren.

Dass es dabei von Unternehmensseite Bedarf gibt, zeigt eine Umfrage des deutschen Global Compact Netzwerks, der zufolge 72 Prozent der deutschen Unternehmen (379 teilnehmende Unternehmen) die SDGs für ihr eigenes Unternehmen als relevant erachten[3]. Gleichzeitig haben aber bisher lediglich 13 Prozent der Unternehmen (insgesamt 986 befragte deutsche und ausländische Unternehmen) die für sie passenden Instrumente zur Umsetzung der SDGs identifiziert[4].

Auf die Rahmenbedingungen kommt es an

Allerdings kann der alleinige Beitrag von Unternehmen zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 nicht gewährleisten. Vielmehr bedarf es zusätzlich einer Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die eine konsequente nachhaltige Unternehmensführung unterstützen und fördern. Um es in den Worten von Prof. Dr. Hubert Weiger (Präsident des BUND und Mitglied des Rates für nachhaltige Entwicklung) auszudrücken: „Wir brauchen mutige politische Entscheidungen, die weniger Wachstum und mehr Nachhaltigkeit belohnen, die Gemeinwohl statt Gewinnstreben fördern"[5].

In einer solchen, von humanistischer Werthaltung, sozialer Gerechtigkeit und internationaler Solidarität inspirierten Gesamtstrategie könnten Unternehmen die SDGs als Orientierungsrahmen nutzen, ihren Teil zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Festzustellen ist allerdings, dass ein Großteil der Regierungen und Konzerne der reichen Länder „Cherry Picking" betreibt und sich nicht zur Widersprüchlichkeit der SDGs in Bezug auf das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftswachstum und dem Erhalt des Ökosystems verhält. In einer Umfrage der IHK München[6] geben z.B. 70 Prozent der befragten Unternehmen an, zum SDG 8 (Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und faire Arbeit schaffen) beitragen zu wollen. Zu den Zielen 1 (Keine Armut) und 2 (Kein Hunger) erkennen nur 24 bzw. 11 Prozent ihren Beitrag. Damit wird zum Beispiel die Verantwortung für faire Bezahlung innerhalb der Lieferkette weitgehend aus dem Verantwortungsrahmen entfernt.

1 https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/gemeinwohl-matrix/
2 https://www.ecogood.org/de/menu-header/blog/die-sustainable-development-goals-und-das-gemeinwohl/
3 https://www.fountainpark.de/sdgs-in-der-deutschen-wirtschaft/, S. 7 ff.
4 https://www.pwc.com/gx/en/sustainability/SDG/SDG%20Research_FINAL.pdf S. 26 f.
5 Rat für nachhaltige Entwicklung (2018), URL: https://www.nachhaltigkeitsrat.de/ueber-den-rat/
6 Vgl. Forum Nachhaltig Wirtschaften (4/2017), S. 18 ff.

Die Förderung der Sustainable Development Goals (SDGs) durch die Gemeinwohlbilanz

Wert → / ↓ Berührungsgruppe	Menschenwürde	Solidarität und Gerechtigkeit	Ökologische Nachhaltigkeit	Transparenz und Mitentscheidung
A: Lieferant*innen	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette 1 2 3 4 5 6 8 10 12	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette 1 2 3 4 10 12	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette 6 7 12 13 14 15	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette 10
B: Eigentümer*innen und Finanzpartner*innen	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln 8	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln 1 8	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung 3 6 7 8 9 11 13 14 15	B4 Eigentum und Mitentscheidung 10 16
C: Mitarbeitende	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz 3 4 5 8 9 10	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge 1 3 5 8	C3 Föderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden 3 7 12 13 14 15	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz 10
D: Kund*innen und Mitunternehmen	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen 10 12	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen 9 17	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen 6 7 12 13 14 15	D4 Kund*innenmitwirkung und Produkttransparenz 12
E: Gesellschaftliches Umfeld	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen 3 10 12	E2 Beitrag zum Gemeinwesen 8 9 10 11 16 17	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen 3 6 7 12 13 14 15 17	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung 10 16 17

Quelle: Kasper, M. (2018): Die Gemeinwohlbilanz als förderliches Instrument für die Umsetzung der Sustainable Development Goals in deutschen Organisationen, Berlin. https://datacloud.ecogood.org/index.php/s/QzOeFI03rkJW4VI?path=%2F3%20Theses%2F2%20Master%20Theses#pdfviewer
Siehe auch: Müller-Christ, G. / Giesenbauer, B. (2018): Die Sustainable Development Goals für und durch KMU, ein Leitfaden für kleine und mittlere Unternehmen, Bremen. https://www.renn-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/nord/docs/Renn_nord_Broschuere-Leitfaden_SDGs_fuer_und_durch_KMU.pdf

GERD HOFIELEN unterstützt den werte-orientierten Ansatz der Gemeinwohl-Ökonomie. gerd.hofielen@HM-Practices.org
MATTHIAS KASPER hat im Zuge seiner Masterthesis die Verknüpfung der Gemeinwohl-Bilanz mit den Sustainable Development Goals untersucht. matthias.kasper89@gmail.com

Foto: UN Photo/Cia Pak, privat (Portraits)

JAMES GOMME

Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich 2015 einhellig auf 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) geeinigt. Sie entwarfen damit eine Transformationsagenda, mit der bis 2030 die dringendsten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der Welt bekämpft werden sollen. Noch nie hat es ein Rahmenwerk gegeben, das so umfassend und mit so viel öffentlicher Beteiligung diese von internationalem Konsens geprägten Ziele formulierte.

SDGs und die Chancen für den privaten Sektor

Grundsätzlich sind es zwar die Regierungen der Welt, die mit der Umsetzung und dem Monitoring der Nachhaltigkeitsziele betraut sind, doch ist es schlicht eine Tatsache, dass sich diese Agenda nicht ohne die Privatwirtschaft verwirklichen lässt. Der Wirtschaft kommt als Motor für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum, als treibende Kraft für technologische Innovation und als Finanzquelle eine Schlüsselrolle zu.

Es geht nur miteinander

Die Nachhaltigkeitsziele brauchen die Wirtschaft, aber die Wirtschaft braucht auch in vielerlei Hinsicht die Nachhaltigkeitsziele. Sie kann in scheiternden Gesellschaften nicht überleben, und eine Umsetzung der Ziele dieser Agenda wird global die Voraussetzungen schaffen, in denen wiederum die Wirtschaft nachhaltig erfolgreich sein kann. Die Agenda 2030 bietet erhebliche Möglichkeiten für den Privatsektor. Unternehmen, die sich darüber im Klaren sind, wie sie mit den Nachhaltigkeitszielen interagieren, werden letztendlich besser aufgestellt sein, um neue Märkte zu erschließen, operative und regulatorische Risiken zu bewältigen und eine dauerhafte Betriebslizenz auf dem Weg ins Jahr 2030 zu begründen.

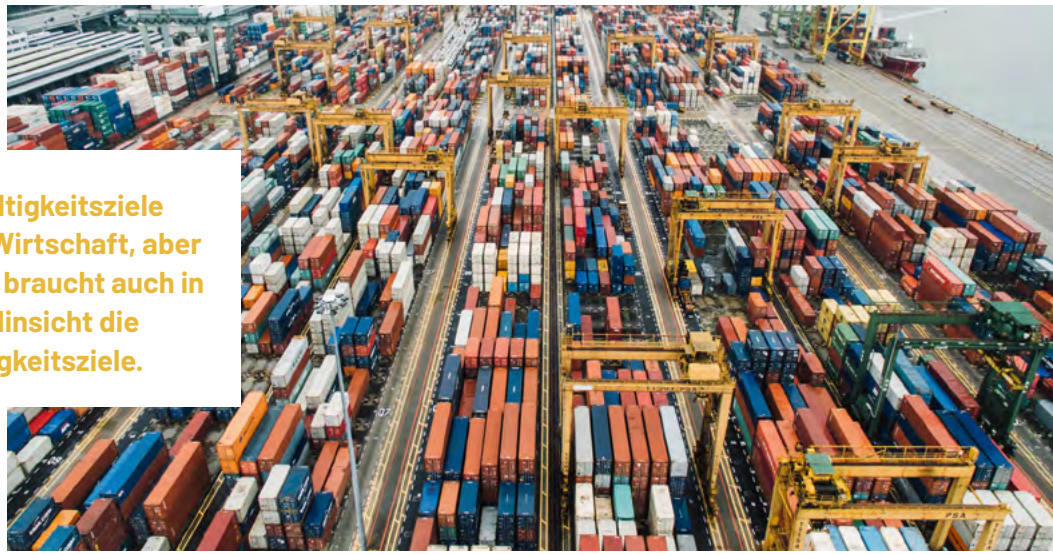

Die Nachhaltigkeitsziele brauchen die Wirtschaft, aber die Wirtschaft braucht auch in vielerlei Hinsicht die Nachhaltigkeitsziele.

Die Ambitionen der Nachhaltigkeitsziele dürften allerdings kaum über ein *business as usual* zu erreichen sein. Es wird nicht ausreichen nur schrittweise Verbesserungen vorzunehmen. Es handelt sich hier um eine Agenda, die einen grundlegenden Wandel erfordert. Sie ruft uns zu einem Umdenken auf – wie wir unsere Energie erzeugen, wie wir unsere Städte und unsere Mobilitätssysteme gestalten, wie wir Rohstoffe und Materialien nutzen und wiederverwerten, wie wir unsere Nahrung produzieren, wie wir arbeiten, und nicht zuletzt, wie wir den wahren Wert der Menschen und des Planeten in unser Finanzsystem einfließen lassen.

Bei der Frage, wie die Wirtschaft zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beitragen kann, sollte der Umstand berücksichtigt werden, dass Menschenrechte mit dem gesamten Spektrum der Nachhaltigkeitsziele untrennbar verknüpft sind. Eine weitreichende Operationalisierung der *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* ist für die Verwirklichung der Agenda der Nachhaltigkeitsziele von wesentlicher Bedeutung. Durch eine proaktive Umsetzung der wichtigsten Grundsätze der UN-Leitprinzipien verfügen Unternehmen über das Potential, Entwicklungshindernisse von beträchtlichem Ausmaß aus dem Weg zu räumen. Sie können das Leben von Millionen der am meisten gefährdeten Mitglieder einer Gesellschaft positiv beeinflussen, indem sie dabei helfen, das zentrale Versprechen der Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen, nämlich niemanden zurückzulassen. Im Gegensatz hierzu würden Unternehmen, die bei Menschenrechtsverletzungen untätig bleiben, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele – und all das, wofür sie stehen, grundsätzlich behindern.

SDGs und die Unternehmensverantwortung

Das Jahr 2019 ist ein wichtiger Meilenstein zur Bewertung der Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele, da die Vereinten Nationen eine umfassende Überprüfung der bisherigen Erfolge und Misserfolge dieser globalen Agenda vornehmen werden. Für den Privatsektor wird es darauf ankommen, die Ergebnisse dieser Bewertungen aufzugreifen und sich an der Diskussion zu beteiligen sowie zu erörtern, wie die Anstrengungen in Zukunft verstärkt werden können.

Das Verhalten von Unternehmen hinsichtlich der Agenda 2030 wird in den nächsten Jahren voraussichtlich intensiver unter die Lupe genommen werden. Da der Konsens und die Leitlinien darüber weiter reifen, wie Unternehmen die Nachhaltigkeitszeile strategisch integrieren und darüber berichten sollen, werden Unternehmen, die in diesem Bereich keine überzeugende Entschlossenheit zeigen, wohl zunehmend von einer Reihe von Interessengruppen in die Pflicht genommen werden. Die gute Nachricht für die Wirtschaft besteht allerdings darin, dass nun eine ganze Bandbreite an Instrumenten zur Verfügung steht, die den Privatsektor dabei unterstützen, sich strategisch an den Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Viele dieser Ressourcen sind mit weiteren relevanten Informationen für Unternehmen auf dem SDG Business Hub des Weltwirtschaftsrates für nachhaltige Entwicklung (WBCSD) zu finden.

JAMES GOMME ist Mitglied im Direktorengremium (thematischer Schwerpunkt: SDGs) des WBCSD.

DER WORLD BUSINESS COUNCIL FOR SUSTAINABLE DEVELOPMENT (WBCSD) ist eine von CEO-geführte, gloable Organisation von 200 Unternehmen mit dem thematischen Fokus „Wirtschaft und Nachhaltige Entwicklung". Der WBCSD hilft seinen Mitgliedsunternehmen, erfolgreicher und nachhaltiger zu werden, indem er sich auf die positive Wirkung für Aktionäre, Umwelt und Gesellschaft konzentriert. Dabei soll das Ziel der Profitmaximierung erhalten bleiben. Zum Netzwerk gehören 200 Unternehmen, u. a. BASF, BP, Bayer, Microsoft, Shell und Vale, bei denen zusammen weltweit 19 Millionen Menschen arbeiten. Nach eigenen Angaben beträgt der Gesamtumsatz aller Mitglieder 8,5 Billionen Euro.

Übersetzung aus dem Englischen von Hartmut Schröder.

Fotos: unsplash/Christopher Burns, unsplash/chuttersnap, WBCSD (Portrait)

AKHONA MEHLO

Am 16. August 2012 schossen südafrikanische Polizisten mit scharfer Munition auf protestierende Minenarbeiter der Bergbaugesellschaft *Lonmin.* Viele wurden lebensgefährlich verletzt, 34 von ihnen starben. Die Arbeiter hatten sich an einem Streik gegen zu niedrige Löhne und schlechte Lebensbedingungen bei der Bergbaugesellschaft beteiligt. Die Forderungen, die zu den blutigen Protesten geführt haben, wurden auch nach dem Massaker lange nicht erfüllt. Für diese grundlegenden Rechte braucht es ein bindendes Regelwerk, mit dessen Hilfe Unternehmen wie *Lonmin* zur Verantwortung gezogen werden können.

Transnationale Unternehmen brauchen transnationale Regeln

EIN BEISPIEL AUS SÜDAFRIKA

Women of Marikana demonstrieren gegen die blutige Niederschlagung von Minenarbeiter-Protesten durch die sudafrikanische Polizei und gegen katastrophale Lebensbedingungen, zu denen die Bergbaugesellschaft Lonmin beigetragen hat.

Unsere Mandantin – die Gruppe *Sikhala Sonke* (oder *Women of Marikana,* wie sie oft genannt wird) – hatte sich schon bald nach den tödlichen Schüssen mit dem Ziel gegründet, sich für Frieden und bessere Lebensbedingungen einzusetzen. Um die Bergbaugesellschaft *Lonmin* zur Rechenschaft zu ziehen, beteiligte sich die Gruppe zuerst an einer Untersuchungskommission. Diese beleuchtete den Kontext und die Umstände des Massakers sowie insbesondere die entsetzlichen Wohnbedingungen. Die Kommission stellte fest, dass sich *Lonmin* in Bezug auf die Unterkünfte nicht an seine Sozial- und Arbeitspläne (SLP) gehalten hat. Ein SLP ist ein Satz rechtlicher Verpflichtungen, die Bergbauunternehmen für den Erhalt der Bergbaulizenz dem Staat gegenüber eingehen, um zur sozioökonomischen Entwicklung der Gebiete beizutragen, in denen sie tätig sind. Die Kommission stellte zudem fest, dass das Unternehmen durch Vernachlässigung der Wohnungssituation in Marikana „ein Umfeld geschaffen hat, das Spannungen und Arbeiterunruhen begünstigte".

Somit trat unsere Mandantin in ein Mediationsverfahren vor der *Internationalen Finanz-Corporation* (IFC) ein, einer Kreditsparte der Weltbank, die *Lonmin* Fördergelder für die kommunale Entwicklung zur Verfügung gestellt hatte. Unsere Bemühungen, *Lonmin* vor der IFC zur Rechenschaft zu ziehen, waren vergebens, und *Sikhala Sonke* zog sich aus dem Mediationsverfahren zurück. Der Versuch, *Lonmin* über den Einsatz freiwilliger Maßnahmen sowie unverbindlicher Leitlinien zur Rechenschaft zu ziehen, ließ unsere Mandantin nach sechs Jahren mittellos und ohne Regressansprüche zurück. Ein Durchbruch wurde erst möglich, als *Sikhala Sonke* auf Einhaltung der SLPs beim Kartellgericht klagte. Im Unterschied zu anderen Rechtsmitteln sind Entscheidungen des Kartellgerichts bindend. Schließlich bestätigte das Gericht, dass SLPs rechtsverbindliche Abkommen darstellen, deren Erfüllung bei der abschließenden Zustimmung zu einem Vertrag eine entscheidende Bedeutung zukommt. Das Urteil war ein riesiger Durchbruch für die Klägerinnen.

Dieses Beispiel zeigt, dass Gerechtigkeit nur selten erreicht werden kann, wenn als rechtliche Maßnahmen nur freiwillige Richtlinien eingesetzt werden. Wenn wir die ungleichen Machtstrukturen in eine Balance bringen wollen, ist es wichtig, dass wir verbindliche Gesetze einführen, auf nationaler wie internationaler Ebene.

Transnationale Geschäfte verlangen transnationale Regeln

Lonmin ist ein Primärproduzent von Platinmetallen in Südafrika und verfügt über fast 80 Prozent der weltweiten Vorräte an Platinmetallen. Früher hatte die deutsche BASF rund 50 Prozent ihres Platins bei *Lonmin* gekauft, bis lokale NGOs Druck auf den Chemiekonzern ausübten. BASF beugte sich diesem Druck der Zivilgesellschaft und reduzierte ihre Einkäufe bei *Lonmin*. Die erhoffte Wirkung, dass *Lonmin* zur Achtung von Menschenrechten bewegt werden würde, bestand nur kurz und wurde abgeschwächt: Chinesische Unternehmen sprangen in die Bresche.

Diese „Neulinge" haben eine etwas andere Einstellung zum Geschäft. Anders als der Westen, der Hilfe unter Konditionen leistet, die im Einklang mit seinen Prioritäten in die Belange des Landes eingreifen, verfolgt China einen Ansatz der Nichteinmischung, bei dem die Souveränität eines Staates über allem steht. Es investiert dabei in dringend benötigte Infrastruktur. Das ist zwar für die meisten Staaten attraktiv, aber für kommunale Gemeinschaften von Nachteil: Durch chinesische Investitionen, bei denen nicht die Einhaltung der Menschenrechte zur Auflage gemacht wird, werden auch Staaten mit kläglicher Menschenrechtsbilanz unterstützt. Solche Staaten wiederum lassen chinesische transnationale Unternehmen ziemlich uneingeschränkt gewähren, die – insbesondere im Bergbaubereich – beschuldigt wurden, schwere Umweltschäden und somit Gefahren für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verursachen.

Dieses Beispiel zeigt, dass Gerechtigkeit nur selten erreicht werden kann, wenn als rechtliche Maßnahmen nur freiwillige Richtlinien eingesetzt werden.

Das hat unseren Einsatz im Umfeld einer Initiative von Ecuador und Südafrika bei den UN auf ein Abkommen verstärkt, das transnationale Unternehmen einer Rechenschaftspflicht unterziehen soll. Der Verhandlungsprozess um das Abkommen ist ein Versuch, zwischen Staaten sogenanntes *hard law* bzw. belastbares Recht zu schaffen, das dem Völkerrecht unterliegt. Die Umsetzung eines solchen Abkommens würde potentiell durch ein internationales Tribunal oder andere wirksame Sanktionsmechanismen sichergestellt werden. Damit sollen transnationale Unternehmen daran gehindert werden, sich hinter Investitionsschutzabkommen und den Rechtsformen ihrer Tochterfirmen zu verstecken.

Wozu ist ein solches Regelwerk notwendig?

Ein solches Abkommen ist von entscheidender Bedeutung, da viele Staaten in Afrika entweder über keine entsprechende Gesetzgebung verfügen oder aber die bestehenden Gesetze äußerst schwach sind. Diese Umstände werden dann von transnationalen Unternehmen ausgenutzt. In einigen Fällen kapern Unternehmen den Staat in einem Maße, dass sie mit dem Staat kollaborieren. Oder ein Staat wendet bei Menschenrechtsverletzungen durch ein Unternehmen seine Gesetze nicht an, im Glauben, dass dies nachteilige Auswirkungen auf die Investitionen haben könnte. Ein solches Abkommen würde ein alternatives Rechtsmittel für Gemeinschaften bereitstellen, deren Regierungen vor Menschenrechtsverletzungen die Augen verschließen, denn diese fallen noch immer dem Wunsch dieser Regierungen nach Kapitalspritzen zum Opfer.

Die Versuche, transnationale Konzerne zur Verantwortung zu ziehen, reichen bis in die 1970er Jahre zurück. Das Ergebnis waren freiwillige, nicht verbindliche Prinzipien, die in Bezug auf eine Verantwortlichkeit der Unternehmen wenig Wirkung hatten (etwa die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und deren Umsetzung in Form von nationalen Aktionsplänen einiger EU-Mitgliedsstaaten). Hier erfolgt die Herangehensweise aus Unternehmensperspektive. Es soll die „soziale Verantwortung der Unternehmen" stärken. Die Bestimmungen sind sowohl freiwillig als auch nicht bindend. Das macht es möglich, dass transnationale Unternehmen sich selbst überwachen und selbst die Sanktionen festsetzen. Die Realität der Globalisierung erfordert aber, dass bei transnationalen Geschäften auch transnationale Gesetze bestehen, die dieses Handeln regeln.

Mehr noch: Bei Ländern wie China, wo es für die Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen im Ausland keine Gesetze gibt, bedeutet das Fehlen eines internationalen Regelwerks und entsprechender Mechanismen zu dessen Durchsetzung, dass vulnerable Gemeinschaften weiterhin Opfer von Menschrechtsverletzungen werden. Insbesondere im Falle Chinas könnte der Staat mit Hilfe eines solchen Abkommens dafür zur Verantwortung gezogen werden, dass er mit seinen transnationalen Unternehmen an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist, weil ihm bewusst war, dass die Unternehmen in Ländern mit notorisch bekannten Regimen investieren. Ebenso könnten dann chinesische transnationale Konzerne zur Rechenschaft gezogen werden, die selbst Menschenrechte verletzt haben, oder deren wirtschaftliche Tätigkeit Unternehmen zugutekommt, die fortgesetzt Menschenrechte verletzen, wie etwa *Lonmin*.

AKHONA MEHLO, B.Com. LL.B. and LL.M., ist als Rechtsanwältin am High Court, dem Obersten Gerichtshof von Südafrika, akkreditiert und derzeit am *Centre for Applied Legal Studies* an der Witwatersrand-Universität in Johannesburg im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte tätig.

Übersetzung aus dem Englischen von Hartmut Schröder.

Fotos: REUTERS/Siphiwe Sibeko, privat (Portrait)

JOHANNA KUSCH

An jedem Baustellenzaun steht: „Betreten verboten! Eltern haften für ihre Kinder". Wie in diesem Fall gibt es in vielen gesellschaftlich relevanten Bereichen klare gesetzliche Regelungen, um ein verantwortungsvolles Miteinander zu ermöglichen. Für die menschenrechtliche Unternehmensverantwortung gilt dies (noch) nicht. Deutsche Unternehmen haften nicht, wenn sie zu Menschenrechtsverstößen oder Umweltschäden durch ihre Tochterunternehmen oder Zulieferer beitragen. Auch wenn sie durch Im- oder Exporte von Menschenrechtsverletzungen profitieren, bleibt das in der Regel folgenlos. Nicht aber für die Menschen, deren Rechte verletzt werden.

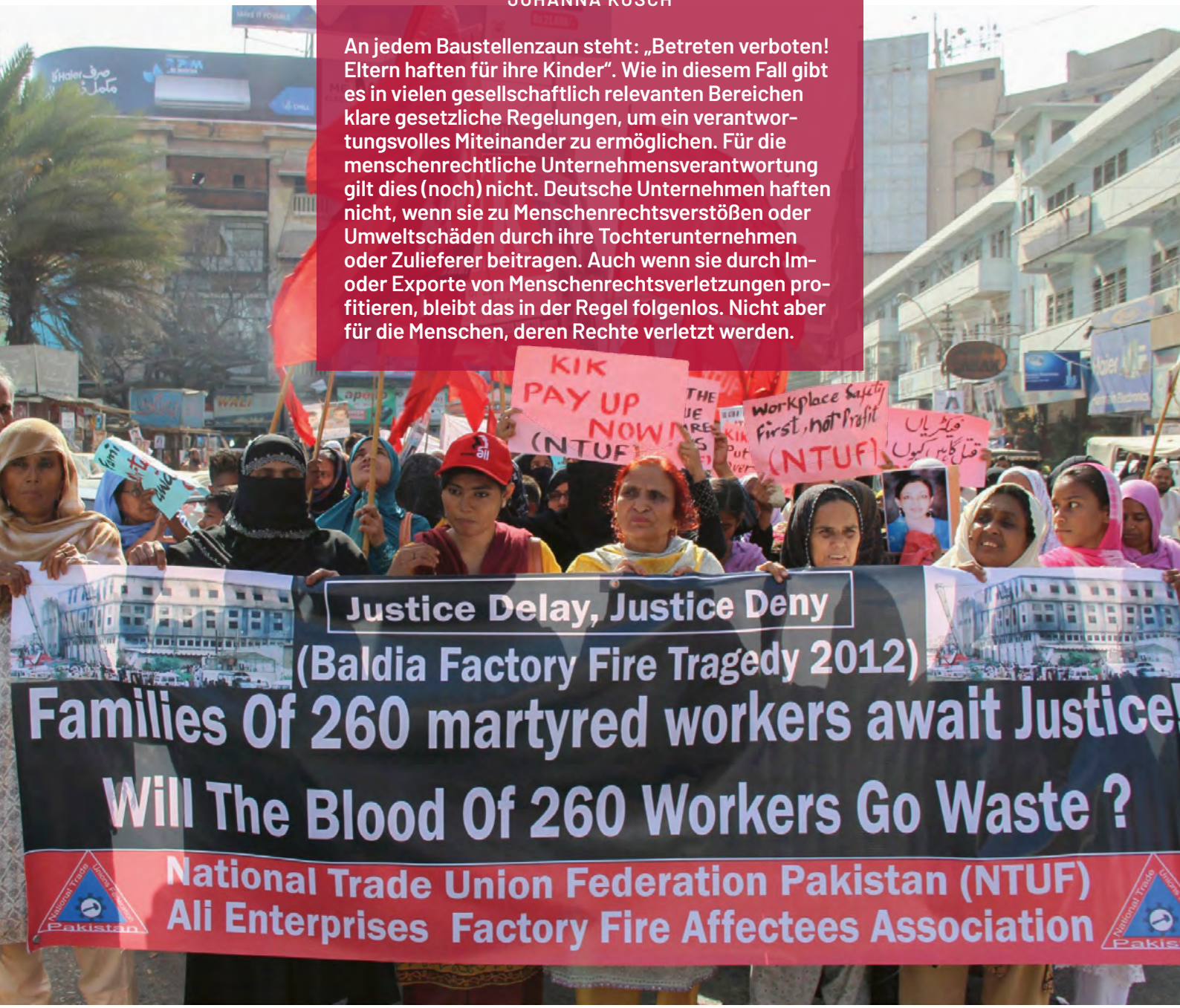

Warum wir ein Sorgfaltspflichten-Gesetz für Unternehmen brauchen

Immer wieder tragen auch deutsche Unternehmen direkt oder indirekt zu Menschenrechtsverstößen oder Umweltschäden im Ausland bei. Sie haben ihre Produktionsstätten zum Beispiel für Textilien oder Autoteile in Niedriglohnländer in Asien und Lateinamerika ausgelagert und schaffen dort Arbeitsplätze. Aber die Bilanz ist nicht nur positiv. Abkommen oder Gesetze, die Unternehmen die Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht auferlegen würden, fehlen auf nationaler ebenso wie auf internationaler Ebene.

Die Folgen für Mensch und Umwelt sind oft katastrophal. Wie zum Beispiel für jene 260 Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 11. September 2012 bei einem Großbrand in der Fabrik Ali Enterprise in Karatschi (Pakistan) ums Leben kamen. Viele von ihnen konnten sich deshalb nicht retten, weil Fenster vergittert und Notausgänge versperrt waren. Die Trauer der Angehörigen dauert an wie auch die ökonomischen Folgen des Verlusts. Oftmals hing der Lebensunterhalt der gesamten Familie zu einem großen Teil an dem Einkommen der Verstorbenen. Das deutsche Textilunternehmen KiK war zu dieser Zeit Hauptabnehmer der Erzeugnisse der Fabrik.

Wer trägt die Verantwortung für Katastrophen wie diese? Die Textilbranche insgesamt (nur zur Veranschaulichung nimmt dieser Artikel Bezug auf den Fall KiK) ebenso wie andere Sektoren – insbesondere Rohstoffe, Energie, Infrastruktur, industrielle Fertigung und Landwirtschaft – bergen massive menschenrechtliche Risiken, seien es ausbeuterische Arbeitsbedingungen bei der Fertigung von Elektronikgeräten, Kinderarbeit in Kobaltminen oder die Lieferung von Überwachungstechnologie an autoritäre Staaten.

Zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte ist die menschenrechtliche Sorgfalt.

Die Verantwortung für die Menschenrechte hört nicht an Ländergrenzen auf

In Zeiten der Globalisierung, wenn etwa 70 Prozent des weltweiten Handels laut OECD-Angaben in internationalen Wertschöpfungsketten stattfindet, hört die Verantwortung nicht an Ländergrenzen auf. Auch die Auftraggeber aus Deutschland und die Bundesregierung tragen eine Mitverantwortung, wenn Staaten ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nicht nachkommen. Seit 2011 gibt es UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Mindestanforderungen an Staaten und Unternehmen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte festlegen.

Zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte ist die menschenrechtliche Sorgfalt (Human Rights Due Diligence). Damit ist ein Verfahren gemeint, bei dem Unternehmen systematisch die menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit identifizieren, negativen Auswirkungen vorbeugen und eingetretene Schäden beheben und wiedergutmachen sollen. Das deutsche Textilunternehmen KiK muss sich also den Fragen nach seiner Sorgfaltspflicht und Mitverantwortung für die 260 Toten des Brands stellen.

KiK kaufte im Jahr 2011 nach eigenen Angaben 70 Prozent der Produktion von Ali Enterprise und ließ seine Zulieferer-Fabriken regelmäßig inspizieren. Trotzdem wirkte KiK nicht darauf hin, dass Notausgänge freigeräumt wurden. Das aber wäre eine zumutbare Maßnahme gewesen, um solchen Katastrophen vorzubeugen.

Unternehmensverantwortung gesetzlich regeln

Deutschland ist durch das Völkerrecht dazu verpflichtet, Menschenrechte vor Verstößen im In- und Ausland durch eine wirksame Politik, Gesetzgebung und sonstige Regulierungen zu schützen. Während die Bundesregierung weiterhin einen freiwilligen Konsens mit der Wirtschaft sucht, geht unser Nachbar voran: Frankreich hat die menschenrechtliche Unternehmensverantwortung bereits in Form eines Gesetzes umgesetzt.

Ziel des Gesetzes ist es, Menschenrechtsverstöße durch oder unter Beteiligung von großen französischen Unternehmen zu reduzieren, auch wenn sie im Ausland stattfinden. Damit ist das Gesetz ein wesentlicher Schritt in die Richtung einer zukunftsfähigen Entwicklung und leistet einen konkreten Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften.

Für den deutschen Kontext folgt daraus: Wenn die Bundesregierung ein solches Gesetz einführen würde, müssten Unternehmen wie KiK zukünftig wirksame Maßnahmen ergreifen, damit langjährige, wirtschaftlich eng verbundene Zulieferbetriebe adäquate Schritte zum Schutz der Arbeiter*innen ergreifen. Viele Menschenrechtsverletzungen könnten so vermieden werden.

Derzeit überprüft die Bundesregierung große Unternehmen daraufhin, ob sie nicht bereits freiwillig ausreichend unternehmen, um die Menschenrechte in den Lieferketten zu achten. Und im Koalitionsvertrag heißt es dazu, dass die Koalition „national gesetzlich tätig" wird, wenn die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht. Aus Sicht der Organisationen der Zivilgesellschaft, die zu diesem Thema arbeiten, braucht es keine Überprüfung mehr, um zu diesem Schluss zu kommen. Umso mehr begrüßen sie den Vorstoß aus dem Hause des Bundesentwicklungsministers, das im Februar 2019 ein Entwurf für ein Lieferketten-Gesetz bekannt gab (siehe auch Beitrag auf Seite 16).

Dieser Beitrag ist eine von der Autorin gekürzte Version ihres Beitrags aus dem Heft: „Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2018. So geht Nachhaltigkeit. Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vorschläge für nachhaltige Politik"

JOHANNA KUSCH ist Referentin für Unternehmensverantwortung bei Germanwatch und vertritt das deutsche CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung im Lenkungskreis der European Coalition for Corporate Justice.

Fotos: National Trade Union Federation /Clean Clothes Campaign. Nutzung mit freundlicher Genehmigung; privat (Portrait)

ALESSA HARTMANN

Im September 2018 machte dieser Fall internationale Schlagzeilen: Der Konzern Chevron hatte jahrzehntelang Erdöl in Ecuador gefördert und dabei Umwelt- und Gesundheitsschäden verursacht. Trotzdem sprach ihn ein internationales Schiedsgericht von jeder Verantwortung frei. Für die Gerichtskosten in noch unbekannter Höhe muss der ecuadorianische Staat aufkommen. Wie kann das sein?

Konzernklagen stoppen!

Im Jahr 2009 wurde der Konzern Chevron vom ecuadorianischen Verfassungsgericht dazu verurteilt, eine Zahlung von 9,5 Milliarden US-Dollar an die ansässigen Gemeinden zu leisten. Die bei der Ölförderung entstandenen giftigen Abwässer wurden direkt in die Flüsse gepumpt. Unter der Verschmutzung leiden nicht nur Flora und Fauna, sondern auch die rund 30.000 Amazonasbewohner*innen. Bis heute sind Hunderte ihren Erkrankungen erlegen und die Krebsrate ist überdurchschnittlich hoch.

Um der Entschädigungszahlung zu entgehen, strengte Chevron eine so genannte Investor-Staat-Schiedsgerichtsklage (ISDS) an und bezog sich dabei auf Rechte aus dem bilateralen Investitionsabkommen zwischen Ecuador und den USA. Die im September 2018 veröffentlichte Entscheidung des Schiedsgerichts gibt dem Konzern Recht. Das Schiedsgericht untergräbt damit die Entscheidungshoheit der ecuadorianischen Gerichte und delegitimiert die Forderungen der Betroffenen, die seit über 20 Jahren um ihr Recht kämpfen.

Dieser Fall ist nur ein Beispiel dafür, wie Konzerne versuchen, sich durch Klagerechte aus Investitionsschutzabkommen systematisch aus der Verantwortung zu ziehen, häufig damit Erfolg haben und zudem noch eine mögliche strengere Regulierung zum Schutz der Menschen und ihrer Umwelt verhindern oder verwässern.

In der Vergangenheit ist es daher immer wieder vorgekommen, dass Regierungen Gesetzesentwürfe zum Schutz der Umwelt oder der Verbraucher*innen aus Angst vor Klagen zurückziehen.

Was sind Konzernklagerechte?

Die sogenannten Konzernklagerechte sind in Handels- und Investitionsabkommen enthalten. Ausländische Unternehmen bekommen damit das Recht, Staaten auf Entschädigungszahlungen zu verklagen, wenn sie ihre Profite durch Gesetze beispielsweise zum Schutz der Umwelt oder der Menschenrechte gefährdet sehen. Dabei wird vor intransparenten Schiedsgerichten geklagt, deren Unabhängigkeit oft in Frage gestellt wird.

Chevrons giftige Hinterlassenschaft im Amazonas-Gebiet Ecuadors: Rohöl verseuchte die Amazonas-Urwälder in der nähe des Ecuadorianischen Lago Agrio. Die Schäden nach der Ölförderung von Texaco (jetzt Chevron) wurden nie behoben.

Doch nur die Unternehmen können eine Klage anstreben. Anderen gesellschaftlichen Gruppen, wie beispielsweise den betroffenen Gemeinden in Ecuador, bleibt dieser Weg verwehrt. Wenn ein Staat verliert, müssen die Steuerzahler*innen für die Entschädigungszahlungen aufkommen. Geklagt wird aufgrund aller möglichen Schutzstandards, beispielsweise Wasser- oder Chemikalienregulierung, Arbeitsrechte, Gesundheitsstandards, Zulassungen von Medikamenten oder Einschränkungen von umweltschädlichen Technologien wie Fracking.

In der Vergangenheit ist es daher immer wieder vorgekommen, dass Regierungen Gesetzesentwürfe zum Schutz der Umwelt oder der Verbraucher*innen aus Angst vor Klagen zurückziehen. So ist es geschehen im ISDS-Fall um das Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg, in dessen Folge die Umweltauflagen abgesenkt wurden. Mittlerweile gibt es 942 bekannte Fälle, allein 2017 kamen 75 hinzu, Tendenz steigend.

Kritik an den bisherigen Reformvorschlägen

Aufgrund massiver öffentlicher Kritik an ISDS hat die EU in den letzten Jahren begonnen, eine Reform der Schiedsgerichtsinstitutionen und -verfahren umzusetzen. So hat die EU-Kommission einen Mandatsentwurf für die Errichtung eines Multilateralen Investitionsgerichtshofs (MIC) vorgelegt, der in der Zukunft der Ort sein könnte, an dem die Verfahren ausgetragen werden. Trotz einiger prozeduraler Verbesserungen bleiben die Kernkritikpunkte von ISDS auch bei dem „reformierten" System unangetastet: Weiterhin haben ausländische Investoren größere Rechte als Vertreter*innen der Gesellschaft. Nur sie können Klagen auf der Grundlage des jeweiligen Investitionsschutzabkommens anstreben. Zudem erhalten ausländische Investoren weitreichende Rechte, aber im Gegenzug keine Pflichten, die einklagbar wären, beispielsweise im Bereich der Menschenrechte oder des Umweltschutzes.

Konzernklagerechte abschaffen!

Um dieses Ungleichgewicht zu beenden, brauchen wir einen konsequenten Ausstieg aus dem System der Konzernklagerechte und eine Kündigung der bestehenden Investitionsschutzabkommen. Um den drohenden Klimawandel und die zunehmende Zerstörung der Umwelt zu bekämpfen sowie Menschenrechte wirksam zu schützen, brauchen wir zudem mehr verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen, beispielsweise mit dem geplanten Abkommen der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder einer nationalen Gesetzgebung für Unternehmensverantwortung. Seit Februar 2019 engagieren sich deshalb europaweit mehr als 150 zivilgesellschaftliche Organisationen in der Kampagne „Menschenrechte schützen – Konzernklagen stoppen". In den ersten drei Wochen unterzeichneten bereits mehr als 500.000 Menschen ihre Petition.

Die deutsche Zivilgesellschaft engagiert sich gegen Sonderklagerechte für Unternehmen

Zum Weiterlesen:

- Link zur Kampagne: https://stopisds.org/de/
- Mehr Informationen zu Konzernklagerechten: Pia Eberhardt und Cecilia Olivet. Transnational Institute et. al: Profit durch Unrecht. November 2014, online verfügbar unter: https://corporateeurope.org/de/international-trade/2014/11/profit-durch-un-recht
- Die meisten ISDS-Fälle findet man in der Datenbank auf der Webseite der UNCTAD, online verfügbar unter http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS

ALESSA HARTMANN arbeitet zur Handels- und Investitionspolitik bei PowerShift und ist Mitglied im Koordinierungskreis des Netzwerks Gerechter Welthandel.

Fotos: Uwe Hiksch, Caroline Bennett/Rainforest Action Network, PowerShift (Portrait)

MICHAEL RECKORDT

Ohne Metalle und Mineralien geht in der Wirtschaft nichts. Keine Maschine, kein Kommunikationsmittel funktioniert ohne sie. Doch durch Bergbaukonzerne werden Menschenrechte massiv verletzt. Zu lange wurden Missstände ignoriert. Aber die Zeit des Wegschauens ist vorbei.

Zukunftsfähige Rohstoff-politik

Gegen die Proteste der Anwohner*innen setzt die Goldbergbaugesellschaft OceanaGold ihre Arbeiten im philippinischen Didipio fort. Den Berichten der philippinischer Menschenrechtskommission zufolge hat der Konzern Menschenrechte der Anwohner*innen mehrfach verletzt.

Am 25. Januar 2019 brachen in der brasilianischen Ortschaft Brumadinho die knapp einhundert Meter hohen Mauern eines Rückhaltebeckens. Zwölf Millionen Kubikmeter (entspricht 3.200 olympischen Schwimmbecken) Erzschlammreste begruben Siedlungen und Industrieanlagen unter sich. Knapp 200 Personen wurden tot geborgen, mehr als 100 Menschen werden noch vermisst. Häufig sind Bilder von solchen Katastrophen, wie die der Eisenerzmine des brasilianischen Konzerns Vale, nur kurz in der deutschen Öffentlichkeit. Doch der *SPIEGEL* und weitere Medien gingen dem Unglück nach. Wer trägt die Verantwortung? Wer nutzt die Rohstoffe? Sie fanden heraus, dass die Anlagen in den 1970ern von ThyssenKrupp errichtet wurden, dass der TÜV-Süd den Staudamm, der heute zu einer Mine von Vale gehört, erst vor wenigen Monaten zertifiziert und abgenommen hatte und dass deutsche Automobilunternehmen wie Volkswagen nicht ausschließen können, dass sie aus Brumadinho Eisenerz beziehen.

Brumadinho ist nur ein Beispiel für massive Rechtsverletzungen, die mit dem Rohstoffabbau einhergehen. Vertreter*innen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) schätzen, dass 40 Prozent aller globalen Konflikte in den vergangenen 60 Jahren mit dem Abbau von Rohstoffen in Verbindung stehen. Allein 98 Konflikte im Jahr 2016, so berichtet das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung, hätten einen Bezug zu Wasser, Metallen und Mineralien oder zu anbaufähigem Land. Gleichzeitig werden zivilgesellschaftliches Engagement und Proteste immer stärker eingeschränkt. Aktive Bergbaugegner*innen werden immer öfter eingeschüchtert, bedroht oder getötet. Im Jahr 2017 wurden nach Angaben der britischen Organisation

Immer wieder lassen sich Menschenrechtsverletzungen zu deutschen Unternehmen nachvollziehen und sei es nur als Endabnehmer der Rohstoffe.

Proteste gegen den offenen Tagebau einer Goldmine in den Philippinen

Global Witness 207 Umweltaktivist*innen aufgrund ihrer Arbeit ermordet, viele von ihnen hatten sich gegen die Ausbeutung von Rohstoffen gewehrt. Besonders betroffen waren Aktivist*innen in den rohstoffreichen Ländern Brasilien (57 dokumentierte Opfer), den Philippinen (48), Kolumbien (24), Mexiko (15), der DR Kongo (13) und Indien (11).

Sorgfalt für Menschen in Lieferketten muss Verpflichtung werden

Immer wieder lassen sich Menschenrechtsverletzungen zu deutschen Unternehmen nachvollziehen und sei es nur als Endabnehmer der Rohstoffe. BASF war der Hauptabnehmer des Platins von Lonmin, in dessen Bergwerk Marikana/Südafrika im August 2012 34 streikende Bergarbeiter ermordet wurden. BMW, Daimler und VW werden in einer Studie von Amnesty International als Abnehmer von Kobalt aus Minen mit Kinderarbeit in der DR Kongo benannt. Auf öffentlichen Druck reagieren Unternehmen und Industrie. Vermehrt werden freiwillige Initiativen gegründet und versprochen, ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards entlang der Lieferkette in Zukunft einzuhalten. Mit *Drive Sustainability* (Automobil-Industrie), *Responsible Minerals Initiative* (v.a. Elektronik-Branche), *Together for Sustainability* (Chemie-Industrie) oder rohstoffspezifische Standards (*Aluminium Stewardship Initiative, Responsible Steel,* etc.) gibt es mittlerweile eine Vielzahl an Bemühungen, doch sie bilden zum einen komplizierte Flickenteppiche, zum anderen reichen sie bei Weitem nicht aus. Das registriert auch die Politik. Gesetzlich verbindliche Sorgfaltspflichten finden sich in immer mehr Wahlprogrammen. Auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit Arbeitsminister Hubertus Heil am 20. Februar 2019 in Berlin, betonte Entwicklungsminister Gerd Müller, dass seine Geduld mit den Unternehmen am Ende sei. Mit freiwilligen Standards, wie in seinem Textilbündnis, werden die Sektoren nicht zur Genüge abgedeckt. So war kurz vor der Veranstaltung ein Gesetzesentwurf aus seinem Ministerium (BMZ) an die Öffentlichkeit gelangt, in dem Unternehmen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht verbindlich verpflichtet werden sollen. Auch Sanktions- und Beschwerdemöglichkeiten wurden präzise ausformuliert. In einem Artikel der WirtschaftsWoche vom 8. März begrüßten Vertreter*innen von BMW und Daimler dieses Anliegen, denn ohne diese gäbe es kaum einheitliche, akzeptable Standards.

Nach dem Brechen eines Nickel-Absetzbeckens in Santa Cruz (Zambales, Philippinen) verfärbt sich der Fluss orange. Das Flusswasser kann nicht mehr zum Bewässern der Felder oder Aquakulturen genutzt werden, Fischer müssen weiter raus fahren. Die Politik stoppte den Abbau vorerst.

Dabei können menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für den Rohstoffsektor nur ein Anfang sein. Bergbau steht in engem Zusammenhang mit Umweltzerstörung, Verlust an Biodiversität, Verschwendung von Wasser und greift in soziale Strukturen ein. Um diese negativen Effekte drastisch zu minimieren, benötigen wir eine Rohstoffwende in Deutschland und Europa, die den absoluten Verbrauch an Rohstoffen deutlich reduziert. Dafür ist eine bessere Kreislaufführung von Metallen und Mineralien von Nöten – bei einigen Metallen liegt diese immer noch unter einem Prozent – zum anderen aber auch andere Produktions- und Konsumweisen. Ein „weiter so wie bisher" darf es nicht geben.

MICHAEL RECKORDT arbeitet als Koordinator des AK Rohstoffe bei PowerShift. www.ak-rohstoffe.de

Fotos: Michael Reckordt

MAREN LEIFKER

Im Dezember 2016 verabschiedete die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte [1]. Der Aktionsplan sollte die menschenrechtliche Verantwortung deutscher Unternehmen stärken. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich an dem zweijährigen Prozess zur Erarbeitung des NAP beteiligt hatten, waren von dem Ergebnis enttäuscht.

50 Prozent sind nicht genug

WARUM MENSCHENRECHTLICHE SORGFALT VERBINDLICH SEIN MUSS

Die Bundesregierung bringt im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte zwar ihre Erwartung an alle deutschen Unternehmen zum Ausdruck, dass sie Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt einführen. Auf Druck von Wirtschaftsverbänden wurde aber auf verbindliche Vorgaben an Unternehmen verzichtet.[2] Nicht einmal Staatsbetriebe oder Unternehmen, die von Außenwirtschaftsförderung oder öffentlicher Beschaffung profitieren, werden im NAP zur Achtung von Menschenrechtsstandards verpflichtet. Stattdessen ist darin vorgesehen, bis 2020 zu überprüfen, wie deutsche Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt gerecht werden. Nur wenn bei der Überprüfung festgestellt wird, dass weniger als 50 Prozent der großen deutschen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten die im NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben, wird die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen prüfen – so die Formulierung des NAP.

Nicht einmal Staatsbetriebe oder Unternehmen, die von Außenwirtschaftsförderung oder öffentlicher Beschaffung profitieren, werden im Nationalen Aktionsplan zur Achtung von Menschenrechtsstandards verpflichtet.

Freiwilligkeit vs. Verbindlichkeit

Dieser Ansatz ist problematisch. Denn danach könnte ein großer Teil der Unternehmen Menschenrechtsstandards missachten, ohne dafür belangt zu werden. Unternehmen, die auf freiwilliger Basis aufwendige Sorgfaltsverfahren in ihre Unternehmenspraxis integriert haben und z.B. existenzsichernde Löhne zahlen, hätten demgegenüber wirtschaftliche Nachteile.

Auch der UN-Sozialausschuss, der 2018 turnusmäßig überprüft hat, wie Deutschland seinen Pflichten aus dem Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gerecht wird, hat den Ansatz wegen der damit verbundenen Regelungslücken kritisiert. In seinen Abschließenden Bemerkungen äußert der Ausschuss seine Besorgnis über den ausschließlich freiwilligen Charakter des NAP und empfiehlt Deutschland die Verabschiedung eines verbindlichen Rechtsrahmens. Dieser soll sicherstellen, dass hier ansässige Unternehmen mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Menschenrechtsverletzungen ermitteln, vorbeugen und bekämpfen – im Inland wie im Ausland – und dass sie für Verstöße haftbar gemacht werden können.

Für solche Gesetze gibt es innerhalb Europas momentan einen gewissen Trend. Seit 2016 gibt es auf EU-Ebene die sogenannte Konfliktmineralienverordnung, nach der Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold bestimmte Sorgfalts- und Transparenzanforderungen erfüllen müssen. In Großbritannien sind Konzerne seit 2015 verpflichtet, Zwangs- und Kinderarbeit in ihrer ganzen Wertschöpfungskette auszuschließen. Frankreich hat 2017 das *loi de vigilance* verabschiedet, das von großen französischen Unternehmen verlangt, Menschenrechts- und Umweltstandards einzuhalten. In der Schweiz steht ein ähnliches Gesetz kurz vor der Verabschiedung.

Zieht Deutschland mit?

Auch in Deutschland hat die Debatte zu gesetzlichen Sorgfaltspflichten in den letzten Monaten Fahrt aufgenommen. Bei einer Konferenz des Bundesentwicklungsministeriums zum Thema „Für nachhaltige Lieferketten" am 20.–21. Februar 2019 machte Entwicklungsminister Gerd Müller deutlich, dass es ihm nicht reicht, wenn sich 50 Prozent der Unternehmen aus der Textilbranche freiwillig am Bündnis für nachhaltige Textilien, das sein Ministerium initiiert hat, beteiligen. Er wolle alle Unternehmen erreichen. Kurz vor der Veranstaltung war aus dem Entwicklungsministerium ein Vorschlag für ein Sorgfaltspflichten-Gesetz bekannt geworden, das sehr dezidiert beschreibt, welche menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltsanforderungen Unternehmen in Bezug auf ihre globalen Wertschöpfungsketten erfüllen müssen, und das für Verstöße klare Sanktionen vorsieht.[3] Der Vorschlag stieß auf sehr viel Zuspruch von Nichtregierungsorganisationen, aber auch von kirchlicher und gewerkschaftlicher Seite. Vertreter*innen von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen liefen dagegen Sturm und verlangten, das Ergebnis der NAP-Überprüfung abzuwarten.

Es gibt aber gewichtige Argumente dafür, dass Deutschland unabhängig vom Überprüfungsergebnis ein Sorgfaltspflichten-Gesetz verabschieden sollte. Nur so kann man erreichen, dass alle deutschen Unternehmen Menschenrechts- und Umweltstandards achten und Unternehmen, die sich nicht daran halten, daraus keine Wettbewerbsvorteile ziehen. Es ist deshalb gut, dass nun ein Vorschlag auf dem Tisch ist und die politische Debatte darüber in Gang gekommen ist. Wichtig ist, dass sich dafür in der Regierung Mehrheiten bilden.

1 Nationaler Aktionsplan, Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 2016-2020, abrufbar unter: https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf
2 Brot für die Welt, GPF, Misereor (2018): Regeln zu Wirtschaft und Menschenrechten – Wirtschaftslobby gegen jegliche Verbindlichkeit und wie Politik darauf reagiert, abrufbar unter: https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/Briefing_0518_Wirtschaftslobby_NAP.pdf
3 Das Gutachten kann unter diesem Link abgerufen werden: https://die-korrespondenten.de/fileadmin/user_upload/die-korrespondenten.de/SorgfaltGesetzentwurf.pdf

MAREN LEIFKER ist Referentin für Menschenrechte bei Brot für die Welt.

Fotos: Karin Desmarowitz/Brot für die Welt, Hermann Bredehorst/ Brot für die Welt (Portrait)

INTERVIEW MIT DUŠAN JOVANOVIĆ

Der Projektleiter bei SODIs serbischer Partnerorganisation URBO, Dušan Jovanović, kennt die Diskriminierungen gegenüber den Roma-Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Mit einem Gründungszentrum in der serbischen Provinz Braničevo will er Unternehmertum und Inklusion verbinden und gesellschaftliche Teilhabe von Roma fördern.

Wirtschaft und Inklusion

Einladung zu den Berufskursen und Gründertrainings für Roma.

Wie sieht die derzeitige Lage der Roma-Minderheiten in Serbien aus?

Roma gehören zu den größten und gleichzeitig zu den am meistsen benachteiligten Minderheiten in Serbien. Sie sind konfrontiert mit sozialer Ausgrenzung und ungleichem Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie zum Bildungs- und Gesundheitssystem. Trotz der Bemühungen fehlen den politischen Entscheidungsträgern verlässliche Daten über die Roma-Minderheiten, institutionelle Kapazitäten sowie Instrumente für ihre Integration.

Ein selbstbestimmtes Leben in Würde bedarf einer ökonomischen Grundlage. Besonders beim Zugang zum Arbeitsmarkt zeigen sich die Auswirkungen der kumulativen Diskriminierung von Roma in Serbien: 90 Prozent sind arbeitslos. Oft fehlen Kenntnisse zu den Regeln des Arbeitsmarktes, z. B. wie ein Lebenslauf geschrieben wird, oder EDV-Kenntnisse. Sechs von zehn neu von Roma gegründeten Unternehmen werden in den ersten zwei Jahren geschlossen, meist als Folge von fehlendem Know-How oder mangelnder Ausrüstung.

Welche Möglichkeiten gibt es für die Inklusion von Roma-Minderheiten in die Gesellschaft?

Die serbische Regierung hat eine Nationale Strategie zur Inklusion von Roma verabschiedet. Sie bezieht sich neben Bereichen wie Bildung und Gesundheit auch auf den Zugang zum Arbeitsmarkt. Für ihre Umsetzung ist von wesentlicher

Ein selbstbestimmtes Leben in Würde bedarf einer ökonomischen Grundlage. Besonders beim Zugang zum Arbeitsmarkt zeigen sich die Auswirkungen der kumulativen Diskriminierung von Roma in Serbien.

Interessierte Roma nehmen an den Fortbildungen zur Verbesserung der Berufschancen teil.

Bedeutung, dass Kooperationen zwischen Roma-Gemeinden und der Privatwirtschaft gefördert werden. Durch nachhaltige und effektive Praktikumsprogramme und berufliche Trainings sollen die Menschen ermuntert werden, eigene Unternehmen zu gründen.

Um dies zu ermöglichen, haben wir ein Gründungsprojekt ins Leben gerufen. Damit wollen wir berufliche Bildung und Unternehmensberatung anbieten, sodass Teilnehmende genug Wissen erwerben, um ein Unternehmen zu gründen. Zudem werden die Neugründungen bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee kontinuierlich begleitet.

Wie begleiten Sie Roma konkret auf ihren beruflichen Wegen?

Wir befinden uns in der ersten Phase des Projekts: Wir haben das Gründungszentrum gebaut und erste Beratungen finden statt. Im Gründungszentrum „Postart" (serb. „posao" heißt Job/Arbeit, also „Jobstart") werden Beratungen zu Unternehmensgründung, individuelles Mentoring und Praktika, Bewerbungs- und Berufstrainings angeboten.

23 Personen, davon 18 Frauen, haben Trainings zur Erlangung von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen bereits erfolgreich abgeschlossen – davon haben fünf schon eigene Unternehmen gegründet, u. a. einen Friseur-Salon, ein Catering-Unternehmen und einen PR-Fotoladen.

Darüber hinaus liegt ein häufiges Problem darin, dass Minderheiten der Roma keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt haben, sodass sie keine Berufserfahrung sammeln können. Damit sich das ändert, wollen wir vor allem die Unternehmen und Neugründungen fördern, die zukünftig bereit sind, Praktika für Betroffene anzubieten.

Das Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrungen, die durch das Projekt vermittelt werden, stärken alle Beteiligten unmittelbar und kreieren beständige und belastbare Verbindungen zwischen den lokalen Romagemeinden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem ansässigen Unternehmertum. Auf diese Weise werden die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration geschaffen.

Das Gründerzentrum bietet Raum für Kreativität. Der Traum von einer eigenen Radio-Station wird erfüllt.

DUŠAN JOVANOVIĆ ist Projektleiter bei URBO. Der serbische Verein setzt sich für die Inklusion von Roma in der Provinz Braničevo ein.

Interview und Übersetzung aus dem Englischen: Srdjan Tošić

Ein Projekt von SODI bezuschusst durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit im Auftrag der Bundesregierung.

Fotos: SODI/URBO (Seite 18); Nemanja Pančić/SODI/URBO (Seite 19)

JEAN ZIEGLER

In seinem neuen Buch „Was ist so schlimm am Kapitalismus" erläutert Jean Ziegler seiner Enkelin Zohra die Facetten der dominanten Wirtschaftsordnung und zeigt die weltweiten Ungerechtigkeiten auf. Im folgenden Buchausschnitt erklärt Ziegler die unlösbaren Abhängigkeiten des sogenannten Globalen Südens von den reichen Ländern der Welt und beschäftigt sich mit der Frage der Staatenverschuldung.

Staaten-verschuldung

DER TEUFELSKREIS DES GLOBALEN KAPITALMARKTS

Aber hör mal, die reichen Länder helfen doch den armen Ländern trotzdem in erheblichem Maße, ihre Bevölkerung zu ernähren, oder?

Falsch, Zohra, genau das Gegenteil ist der Fall. Die Menschen in den armen Ländern schuften sich zu Tode, um die Entwicklung der reichen Länder zu finanzieren. Der Süden finanziert den Norden, vor allem dessen herrschende Klassen. Heute ist das wichtigste Mittel, das dem Norden die Herrschaft über den Süden sichert, der Schuldendienst.

Der Kapitalfluss von Süd nach Nord ist weit größer als der von Nord nach Süd. Die armen Länder zahlen jährlich viel mehr Geld an die herrschenden Klassen der reichen Länder, als sie von diesen in Form von Investitionen, humanitärer Hilfe oder sogenannter Entwicklungshilfe erhalten.

Man ist heute nicht mehr auf Maschinengewehre, Napalmbomben oder Panzer angewiesen, um andere Völker zu unterdrücken und zu unterwerfen. Das lässt sich inzwischen durch Auslandsschulden regeln. Beispielsweise ist das, was auf dem afrikanischen Kontinent passiert, ein himmelschreiender Skandal: 35,2 Prozent der Afrikaner leiden dauerhaft unter schwerer Unterernährung.

Aber warum? In der Schule habe ich gelernt, dass Afrika über viele fruchtbare Anbauflächen verfügt und dass der Kontinent unterbevölkert ist; dann gibt es doch Land für alle!

Die Hauptschuld an dieser Situation trägt eben die Verschuldung der betreffenden Länder. Das bedarf einer Erklärung. Wir müssen unterscheiden zwischen der *Staatsverschuldung,* den Schulden, die der Staat gemacht hat, und der *Gesamtverschuldung,* in der die Schulden des Staates und die der Privatunternehmen zusammengefasst sind. Die Staatsverschuldung aller Entwicklungsländer – Südafrika, Brasilien, China, Indien und Russland ausgenommen, die den Schwellenländern zugerechnet werden – hat 2016 die astronomische Summe von 1500 Milliarden Dollar überschritten.

Die Schulden dienen dazu, die armen Länder zu strangulieren. Das funktioniert folgendermaßen: Die Mehrheit der afrikanischen Bauern hat keinen Zugang zu Mineraldünger, ausgewähltem Saatgut, Agrarkrediten, ausreichender Zugkraft und Bewässerung. Denn ihre Regierungen haben keinen Cent für Investitionen in die Landwirtschaft zur Verfügung. Sie werden von ihren Auslandsschulden erdrückt. Das wenige Geld, das die afrikanischen Länder einnehmen – zum Beispiel der Senegal mit dem Export von Erdnüssen, Mali mit dem von Baumwolle – wandert ohne Umwege in Form von Zinszahlungen oder Rückzahlungen in die Tresore der europäischen oder amerikanischen Gläubigerbanken. Die Folge: Den Ländern bleibt kein Geld für Investitionen in die Landwirtschaft. In Schwarzafrika werden nur 3,8 Prozent des nutzbaren Bodens künstlich bewässert; auf den übrigen Ackerflächen bleiben die Bauern auf die Regenbewirtschaftung angewiesen, wie schon seit 3000 Jahren, mit all den klimatischen Risiken, die diese mit sich bringt. Genauso katastrophal ist die Situation im Hinblick auf die Zugkraft. Weltweit gibt es fast 40 Millionen Traktoren und nahezu 300 Millionen Zugtiere. Das Problem ist von entscheidender Bedeutung: In Saskatchewan, auf den großen fruchtbaren Ebenen Westkanadas, bewirtschaftet ein Landwirt ganz allein 2000 Hektar mit einem einzigen Traktor von 200 Pferdestärken. Dagegen müssen sich 2,7 Milliarden Bauern in den Ländern des Südens auch heute noch mit Machete und Hacke begnügen.

Die Auslandsschulden garantieren die kannibalische Weltordnung und die Quasi-Allmacht der Oligarchien des globalisierten Finanzkapitals.

Woher kommen diese Schulden?

Zunächst einmal möchte ich mit allem Nachdruck feststellen: Die Auslandsschulden garantieren die kannibalische Weltordnung und die Quasi-Allmacht der Oligarchien des globalisierten Finanzkapitals.

In den Jahren nach der Entkolonialisierung haben internationale Organisationen wie die Weltbank oder der Internationale Währungsfond den Ländern der Dritten Welt fast unbeschränkte Kredite gewährt, damit sie sich nach dem Vorbild des kapitalistischen Westens industrialisierten und ihre Infrastrukturen entwickelten. Die Kolonien waren verschwunden, aber die alten Kolonialmächte wollten auch weiterhin die Reichtümer dieser Länder ausbeuten und dort auch irgendwann neue Märkte eröffnen. Diktatorische Regime erhielten Kredite, um sich zu bewaffnen, Kriege zu führen, sich Mittel zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung zuzulegen. Wenn ein armes Land am Ende ist, wenn der Schuldenknebel es erstickt, wenn es Zinsen und Tilgungsraten nicht mehr an seine Gläubigerbanken bezahlen kann, muss es um Zahlungsaufschub, Umschuldung oder sogar einen Teilerlass der Schulden bitten. Die Banken profitieren von dieser Situation. Sie kommen – zumindest teilweise – dem Ersuchen des Schuldnerlandes nach, wobei sie allerdings dieses Entgegenkommen an drakonische Bedingungen knüpfen: Privatisierungen und Verkauf der wenigen rentablen Unternehmen, die das Land besitzt: Bergwerke, öffentliche Telekommunikationsdienste etc. an ausländische Käufer – nämlich die Gläubiger; exorbitante Steuervergünstigungen für die in diesen Ländern tätigen transkontinentalen Privatunternehmen; erzwungene Waffenkäufe für die Ausrüstung der einheimischen Armee etc.

Wenn ich richtig verstanden habe, verfügen die verschuldeten Länder über kein Geld, um auf herkömmliche Weise zu funktionieren, und verlieren ihre Unabhängigkeit?

Genau, Zohra. Wenn die Insolvenz droht, sind die Schuldnerländer gezwungen, die im Haushalt festgeschriebenen Staatsausgaben zu verringern. Und wer leidet darunter? Die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit und insbesondere natürlich ihr ärmster Teil. Den Latifundienbesitzer in Brasilien und den indonesischen General lässt die Schließung der öffentlichen Schulen kalt: Ihre Kinder besuchen Privatschulen in Frankreich, in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten. Die Schließung der öffentlichen Krankenhäuser? Juckt sie nicht: Ihre Familien lassen sich im Universitätskrankenhaus in Genf, dem amerikanischen Krankenhaus in Neuilly oder den Kliniken in London und Miami behandeln. Die Schuldenlast bekommen nur die Armen zu spüren.

Aber wie kommt es, dass sich heute diese Schuldenlast immer noch vergrößert?

Heute ist der Hauptgrund die Ungleichheit des Handelsaustauschs: Die Schuldnerländer sind häufig Produzenten von Rohstoffen, besonders landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Sie müssen den weitaus größten Teil der benötigten Industriegüter einführen: Maschinen, Lastwagen, Medikamente, Zement etc. Nun hat sich aber im Laufe der letzten 20 Jahre der Preis für Industriegüter auf dem Weltmarkt mehr als versechsfacht, während der Preis für landwirtschaftliche Rohstoffe – Baumwolle, Kaffee, Rohrzucker, Erdnüsse, Kakao etc. – fortwährend gefallen ist. Bei einigen Erzeugnissen, etwa bei Kaffee oder Rohrzucker sind die Preise sogar zusammengebrochen. Aus diesem Grund müssen die Schuldnerländer, um den Staatsbankrott zu vermeiden, neue Darlehen aufnehmen.

Eine andere Ursache für die Schulden ist die Plünderung der Staatskassen in manchen Ländern der Dritten Welt. Die grassierende Korruption und die organisierte Unterschlagung mit Beihilfe von Schweizer, amerikanischen, französischen etc. Privatbanken richten verheerende Schäden an. Das Vermögen der Familie von Marschall Joseph Désiré Mobutu, dem verstorbenen Diktator von Zaire, der heutigen Demokratischen Republik Kongo, beläuft sich auf ungefähr vier Milliarden Dollar. Diese Beute ist auf westlichen Banken versteckt. Zum Zeitpunkt seines Todes betrug die Auslandsverschuldung der Demokratischen Republik Kongo 13 Milliarden Dollar …

Eine andere Erklärung betrifft die transkontinentalen Privatgesellschaften in den Bereichen Lebensmittel, Dienstleis-

Foto: istockphoto/tallchris

Solange die Länder der Dritten Welt nicht in der Lage sind, total autark zu existieren – das heißt, jede Form des internationalen Handelsaustauschs zu beenden –, können sie sich heute von dem Knebel nicht befreien.

tungen, Industrie, Handel und internationales Bankwesen. Diese verschiedenen Konzerne kontrollieren heute die wichtigsten Wirtschaftssektoren in den Ländern der südlichen Hemisphäre. Meistens erzielen sie dort skandalöse Profite. Doch jedes Jahr transferieren sie den größten Teil dieser Gewinne – in Devisen – an ihre Unternehmenszentralen in Europa, Nordamerika, China oder Japan. Nur ein Bruchteil der Gelder wird vor Ort in einheimischer Währung reinvestiert.

DER KÄMPFER

JEAN ZIEGLER, Schweizer Soziologe, Politiker und Autor, ist einer der bekanntesten Globalisierungskritiker. Er gehörte als Abgeordneter der Sozialdemokratischen Partei dem Schweizer Nationalrat an und kritisierte dort vehement das Schweizer Bankensystem. Von 2000 bis 2008 war der emeritierte Soziologieprofessor der erste UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung.

„Meine Bücher sind meine Waffen", sagt Ziegler. In über 20 Schriftwerken kritisiert er die herrschende Weltordnung; er äußert sich dabei klar und schont niemanden. Er prangert den Kapitalismus seit Jahrzehnten unermüdlich an – ein System, „das eine kannibalische Weltkultur schafft". „Das Problem", sagt Ziegler in einem Zeit-Artikel, „ist die Verteilung des Reichtums". Es gäbe genug Ressourcen für alle. Dass dennoch 821 Millionen Menschen weltweit hungern, ist für den Autor keine natürliche Gegebenheit. Hunger und Armut sind menschengemacht.

Jean Ziegler ist derzeit Mitglied im Beratenden Ausschuss des UN-Menschenrechtsrats. Sein Engagement ist bis heute im Alter von 85 Jahre ungebrochen.

SRDJAN TOŠIĆ

Aber Jean, haben sich die Kreditzinsen in den letzten Jahren nicht erheblich gesenkt? Reduziert das nicht auch den Schuldendienst entsprechend?

Aber nicht doch. Die armen Länder sind gezwungen, auf ihre Kredite ungeheure Zinsen zu zahlen. In den Augen der Herren des globalen Kapitalmarkts sind die Staaten und Unternehmen der Dritten Welt Hochrisikoschuldner. Nach kapitalistischer Logik verlangen die großen westlichen Banken daher von ihren Schuldnern im Süden Zinsen, die unvergleichlich viel höher sind als diejenigen, die im Norden gezahlt werden. Natürlich tragen diese überhöhten Zinsen zur finanziellen Ausbeutung der südlichen Völker bei.

Also kann ein armes Land diesem Teufelskreis nicht entkommen?

Nein. Nimm als Beispiel den peruanischen Präsidenten Alan García. Angesichts der Tatsache, dass die katastrophale finanzielle Situation seines Landes ihm nicht mehr ermöglichte, die Staatsschulden, die er beim IWF und ausländischen Privatbanken hatte, in Gänze zu bedienen, beschloss er diese Kredite nur noch zu 30 Prozent ihres Gesamtwertes zu begleichen.

Genial!

Könnte man denken. Tatsächlich wurde das erste peruanische Schiff, das den Hamburger Hafen mit einer Ladung Fischmehl anlief, auf Antrag eines deutschen Bankenkonsortiums von der deutschen Justiz beschlagnahmt. Damals besaß die Republik Peru eine ansehnliche internationale Luftflotte. Doch kaum waren in den Tagen, nachdem Peru die einseitige Verringerung seiner Zinszahlungen und Tilgungsraten verkündet hatte, die ersten Maschinen in New York, Madrid oder London gelandet, als sie auch schon auf Verlangen verschiedener Gläubiger beschlagnahmt wurden.

Solange die Länder der Dritten Welt nicht in der Lage sind, total autark zu existieren – das heißt, jede Form des internationalen Handelsaustauschs zu beenden –, können sie sich heute von dem Knebel nicht befreien.

Fotos: unsplash/Ehud Neuhaus; Rudi Handl (Portrait, CC BY-SA 3.0).

Aber wie können die Kapitalisten all das Leid rechtfertigen, das sie den Menschen, vor allem den Kindern, zufügen?

Die Rechtfertigung ist einfach und für viele – vor allem in unseren westlichen Ländern – hinreichend überzeugend. Die Bankiers sagen: Wenn die armen Völker ihre Schulden nicht mehr bezahlen, bricht das ganze globale Bankensystem zusammen, und die ganze Welt wird mit in den Abgrund gerissen.

Ist das wahr?

Nichts könnte falscher sein! Vor deiner Geburt saß ich lange Zeit als Abgeordneter von Genf im Parlament der Eidgenossenschaft und war Mitglied von dessen außenpolitischer Kommission. Wenn du wüsstest, wie oft ich von unserem Finanzminister, einem treuen Lakaien der Bankenoligarchie, die ewig gleiche Litanei gehört habe: „Wer die Schulden infrage stellt, bringt die Weltwirtschaft in Gefahr"!

Jedes Mal, wenn ein Land unter der Last seiner Schulden in das Loch der Insolvenz fällt – seine Schulden nicht mehr bezahlen kann oder will –, verkünden das *Wall Street Journal* und die *Financial Times* die Apokalypse.

2008/09 hat eine schwere Börsenkrise fast alle Finanzplätze der Welt erschüttert und Vermögenswerte in Höhe von vielen Hundert Milliarden Dollar vernichtet. Binnen zwei Jahren büßten bestimmte börsennotierte Titel bis zu 65 Prozent ihres Wertes ein. An der NASDAQ – bei ihrer Gründung im Jahr 1971 die erste vollelektronische Börse mit einem hohen Anteil an Technologietiteln – betrug der Kursverlust bei einigen Hightech-Papieren 80 Prozent. Die Vermögenswerte, die in diesem Zeitraum an der Börse vernichtet wurden, waren 70-mal so hoch wie der Gesamtwert der Auslandsschulden aller 122 Dritte-Welt-Länder.

Trotzdem haben sich in einem letztlich ziemlich kurzen Zeitraum die Finanzplätze erholt. Das globale Bankensystem hat die Krise verdaut.

Ausschnitt aus dem neuen Buch von Jean Ziegler „Was ist so schlimm am Kapitalismus. Antworten auf die Fragen meiner Enkelin", erschien in Deutschland am 18. März 2019.

© 2019 C. Bertelsmann Verlag, München, in der Verlagsgruppe Random House GmbH
Übersetzung: Hainer Kober

Herausgeber
SODI e.V.
Türrschmidtstraße 7–8
10317 Berlin
Tel.: (030) 920 90 93 - 0
Fax: (030) 920 9093 - 29
info@sodi.de | www.sodi.de

V.I.S.D.P.
Dr. Sarah Ninette Kaliga

REDAKTION
Srdjan Tošić

GESTALTUNG
WEBERSUPIRAN.berlin

DRUCK
Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG

DRUCKMANAGEMENT
Sievert Druck & Service GmbH

WEITWINKEL ist auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

FSC www.fsc.org RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C109521

Auflage: 1.200

REDAKTIONSSCHLUSS DIESER AUSGABE
26. April 2019
Erscheint halbjährlich

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

SODI ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die sich für die Gleichberechtigung von Entrechteten einsetzt. Kritisch, unabhängig und konfessionslos: SODI setzt sich für die Emanzipation der Menschen ein und stärkt ihre aktive Teilhabe – hierzulande und auf der ganzen Welt.

SODI steht für Solidarität: Mit Initiativen und Organisationen im Globalen Süden setzen wir uns gegen politische Willkür und Entrechtung von Menschen ein und gestalten gemeinsam eine gerechte Welt. Unsere Projektarbeit im Ausland verbinden wir mit unserer Bildungsarbeit in Deutschland und kämpfen somit für einen Perspektivwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit.

Spendenkonto
Solidaritätsdienst International e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE33 1002 0500 0001 0201 00

Spenden Sie auch bequem online:
www.spenden.sodi.de

DZI Spenden-Siegel

Gefördert von der Rosa-Luxemburg-Stiftung mit finanzieller Unterstützung des BMZ und der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit.

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

be Berlin

MACHT & OHNMACHT

PETITION

„Ein faires und transparentes Insolvenzverfahren für Staaten einführen!“

Die Schuldenkrise im Globalen Süden ist da! Sie bedroht Millionen von Menschen in ihrer Existenz. Wenn ein Großteil der Hausmittel eines Staates in den Schuldendienst fließt, dann fällt es den Regierungen schwer, soziale Dienstleistungen wie die Gesundheitsvorsorge aufrechtzuerhalten.

122 Länder sind mittlerweile kritisch verschuldet, 18 Länder befinden sich ganz oder teilweise im Zahlungsausfall. Dennoch gibt es kein transparentes Insolvenzverfahren für Staaten. Bei Zahlungsunfähigkeit eines Staates entscheiden allein die kreditgebenden Gläubiger über die Schuldentragfähigkeit und die zu vollziehenden Maßnahmen – ohne Berücksichtigung sozialer Aspekte.

2014 stimmte die UN-Vollversammlung für eine Resolution zur Schaffung eines geordneten Staateninsolvenzverfahrens. Deutschland stimmte gegen die Resolution.

Wir fordern, dass die Bundesregierung ihre Verweigerungshaltung aufgibt und sich gemeinsam mit der deutlichen Mehrheit der Länder dieser Erde proaktiv für die Schaffung eines international verbindlichen Entschuldungsverfahrens für insolvente Staaten einsetzt.

Mehr lesen und die Petition unterzeichnen:
openpetition.de/!ftap